

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Nik Pichler Communications
Kleine Neugasse 9/15, 1050 Wien

I. ALLGEMEINES

(1)

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (im folgenden AGB genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten – sofern sie über zwingendes Recht hinausgehen – sowohl der Agentur als auch seines Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen.

(2)

Die Agentur ist berechtigt, den Auftrag durch Sachverständige, unselbstständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

(3)

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz/dem Erfüllungsort – sofern dies nicht Teil des Auftrages ist – ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang der Konzeptions-, Entwurfs- und Ausführungsarbeiten förderliches Arbeiten erlauben.

(4)

Der Auftraggeber sorgt weiters dafür, dass der Agentur auch ohne deren ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragserfüllung bekannt werden.

II. GELTUNGSBEREICH

(1)

Sofern nicht explizit mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart, gelten ausschließlich diese AGBs.

III. AUFTRÄGE

(1)

Nach einem detaillierten Briefing, in welchem die zu erbringende Tätigkeit genauestens abgesteckt wird, erstellt Nikolaus Pichler ein entsprechendes Angebot. Der Stundenaufwand der angeführten Leistungen, für die agenturextern in Auftrag gegeben werden müssen, entspricht Erfahrungswerten, die variieren können.

(2)

Angebote haben eine darin festgesetzte Gültigkeitsdauer. Entscheidet sich der Auftraggeber erst nach dieser Frist, Nikolaus Pichler zu beauftragen, steht es Nikolaus Pichler frei, ein neues Angebot zu stellen. Nimmt Nikolaus Pichler den Auftrag ohne neue Angebotslegung an, ist das Einhalten vereinbarter Fristen nicht garantiert und somit nicht einklagbar.

(3)

Kann Nikolaus Pichler aus eigenem Verschulden, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, festgesetzte Fristen nicht einhalten, ist eine allfällige Schadenersatzpflicht gegenüber dem Auftraggeber mit der Höhe des Rechnungsbetrages über den vereinbarten Auftrag begrenzt.

(4)

Nikolaus Pichler behält sich vor, Drucksorten, sowie Auftritten im Internet seine und die Signaturen eventueller Dienstnehmer hinzuzufügen.

IV. URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

(1)

Das gesetzliche Urheberrecht der Agentur an ihren Arbeiten ist unverzichtbar.

(2)

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen der Agentur nur für den jeweils vereinbarten Auftragszweck Verwendung finden.

(3)

Die dem Kunden eingeräumten Werknutzungsrechte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur als Urheber an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragen werden. Bei weiterer, darüber hinausgehender Nutzung ist grundsätzlich Rücksprache zu halten.

(4)

Der Kunde ist erst nach ordnungsgemäßer Bezahlung des vereinbarten Honorars befugt, die urheberrechtlich geschützten Leistungen in der vereinbarten Art und Weise zu nutzen.

(5)

Urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion ohne Genehmigung des Urhebers geändert werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.

(6)

Die Entwurfsoriginale bleiben Eigentum des Urhebers und können nach erfolgter Verwendung zurückgefordert werden.

(7)

Werden urheberrechtliche Leistungen der Agentur über die vereinbarte Form, den Zweck und Umfang hinaus genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, der Agentur hierfür ein weiteres angemessenes Honorar zu bezahlen. Dies gilt auch im Fall der Neuauflage eines Druckwerks.

(8)

Die Agentur ist zur Anbringung seines Firmenwortlautes einschließlich des dazugehörigen Corporate Design auf jedem von ihr entworfenen und ausgeführten Objekt in angemessener Größe berechtigt.

(9)

Nach Durchführung des Auftrages ist die Agentur berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

V. Sonderbestimmungen für Domain & Webhosting

(1)

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der Domain- bzw. Webhosting-Produkte.

(2)

Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sofern keine andere Mindestvertragsbindung vereinbart wurde, betragen diese zwölf Monate. Nach Ablauf dieser Mindestvertragsbindung kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat mit Wirkung zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich oder per Fax gekündigt werden. Zur Wahrung des Kündigungstermins ist der Postaufgabestempel maßgeblich.

(3)

Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten von Webhosting-Produkten Störungen in der Verfügbarkeit der angebotenen Dienste auftreten können. Die Agentur wird die in ihrem Einflussbereich liegenden technischen Systeme nach größtmöglicher Sorgfalt in bestmöglichem Zustand halten. Dennoch übernimmt die Agentur außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit keine Haftung dafür, dass die Dienste ohne Unterbrechungen und fehlerfrei funktionieren und dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

(4)

Der Kunde verpflichtet sich, auf dem bereitgestellten Webpace keine rechtswidrigen, unsittlichen, sexuell anstößigen, unethischen oder sonstige unerlaubte Inhalte zu speichern. Die Agentur wird den Kunden bei Vorliegen eines solcherart

unerwünschten Inhalts per E-Mail darüber informieren und unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern, diesen Inhalt zu entfernen oder entfernen zu lassen. Die Beurteilung, ob gespeicherte Inhalte unsittlich, sexuell anstößig, unethisch oder sonst unerlaubt sind, liegt im Ermessen der Agentur. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, ist die Agentur berechtigt, den Zugang zu den Seiten des Kunden ohne weitere Ankündigung oder Frist zu sperren. Bei Vorliegen eines rechtswidrigen Inhaltes ist die Agentur berechtigt, die gehostete Seite ohne Vorankündigung und ohne Einhaltung von Fristen zu sperren. Die Agentur wird den Kunden im Falle einer Sperre per E-Mail benachrichtigen. Eine Verletzung dieser Verpflichtungen berechtigt die Agentur überdies zur sofortigen Beendigung des Vertrags.

(5)

Die Agentur hat keinen Einfluss auf die vom Kunden am Webespace gespeicherten Daten. Der Kunde trägt die alleinige Haftung für die gespeicherten Inhalte. Jegliche Haftung von der Agentur ist ausgeschlossen. Die Agentur trifft keine Pflicht, die am Webespace des Kunden gespeicherten Daten auf gesetzwidrige Inhalte zu prüfen. Die Agentur ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Zugriff des Kunden auf die gehostete Seite zu sperren und/oder inkriminierte Datenbestände zu löschen, wenn ein Verstoß gegen Gesetze, die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit zu erwarten ist oder vorliegt. Insbesondere dann, wenn die Agentur von Dritten auf rechtswidrige Inhalte hingewiesen wird, ist die Agentur berechtigt, die gehostete Seite unverzüglich und ohne Vorankündigung oder Einhaltung von Fristen zu sperren. Die Agentur wird den Kunden im Falle einer Sperre per E-Mail darüber benachrichtigen.

(6)

Dem Kunden ist ferner untersagt auf den von Nikolaus Pichler oder von der Agentur beauftragten Sachverständigen, unselbständig beschäftigten Mitarbeitern oder gewerblichen/freiberuflichen Kooperationspartnern (ganz oder teilweise) gehosteten Seiten Newsgroups oder Chatforen einzurichten oder unberechtigt urheberrechtlich geschützte Inhalte zu speichern. Im Fall missbräuchlicher Verwendung ist die Agentur berechtigt, die gehostete Seite ohne Vorankündigung oder Einhaltung von Fristen zu sperren oder sonstige geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch abzustellen. Die Agentur wird den Kunden von der ergriffenen Maßnahme oder Sperre per E-Mail benachrichtigen. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen die Agentur nach dem Urheberrechtsgesetz. Eine Verletzung dieser Verpflichtungen berechtigt die Agentur zur sofortigen Beendigung des Vertrags.

VI. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

(1)

Die Agentur behandelt alle internen Vorgänge und erhaltenen Informationen, die ihr durch die Arbeit beim und mit dem Kunden bekannt geworden sind, streng vertraulich; insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.

VII. RÜCKTRITTSRECHT

(1)

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren entbinden die Agentur von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfristen.

(2)

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Agentur möglich. Im Fall eines Stornos hat die Agentur das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine angemessene Stornogebühr zu verrechnen.

VIII. ERFÜLLUNGORT

(1)

Der Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von Nik Pichler Communications, Kleine Neugasse 9/15, 1050 Wien.

IX. LEISTUNGSANSPRÜCHE

(1)

Der Honoraranspruch der Agentur entsteht für jede einzelne Leistung. Es gilt eine Anzahlung in Höhe von 50% nach Auftragserteilung. Die Restzahlung in Höhe von 50% wird bei Übergabe in Rechnung gestellt. Für alle Rechnungen gilt eine Zahlungsfrist von 7 Tagen als vereinbart. Sollte es im Projektverlauf kundenseitig zu Verzögerungen kommen, so wird die Restzahlung 4 Wochen nach erfolgreich abgenommener Erstpräsentation in Rechnung gestellt.

(2)

Für den der Agentur im Zusammenhang mit Fremdleistungen entstehenden Aufwand wird entweder eine Pauschale oder ein Zuschlag von 20% auf die Fremdkosten (etwa Grafik, Druck etc.) in Rechnung gestellt. Ein derartiger Zuschlag wird nicht für Kosten wie Porto, Botendienst oder Kosten von Eigenkreationen verrechnet.

(3)

Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (etwa Botendienste,

außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

X Zahlung, Zahlungsverzug und Inkasso

(1)

Zahlungen haben - sofern nicht anders vereinbart - ohne jeden Abzug innerhalb einer Frist von 7 Tagen zu erfolgen. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen in banküblicher Höhe verrechnet. Bei Zahlungsverzug sind alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.